

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 10.09.2012 14:08:00

überarbeitet am: 18.10.2018

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1 Handelsname:

Tank Protect (STAHL)

2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Korrosionsschutzmittel für Aluminium

3 Hersteller / Lieferant:

DiveClean.com; Ringstraße 18a; D-85283 Wolnzach

Tel: 08442/9566 -19 / Fax: -20 - www.diveclean.com - e-mail: info@diveclean.com

4 Auskunftsgebender Bereich: Technische Qualitätssicherung

5 Notfallauskunft: 08442/956619

2 Mögliche Gefahren

1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Augen: H319 – Schwere Augenschädigung/-reizung; Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Haut: H315 – Ätz/Reizwirkung auf die Haut; Kategorie 2, verursacht Hautreizung.

2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07) Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizung.

H319

Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P332+P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Zusätzliche Hinweise

P302+P352

Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

3 Sonstige Gefahren

Keine

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wasser, Korrosionsinhibitoren

2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; REACH-Registrierungsnummer: 01-2119446811-37; EG-Nr.: 229-912-9;

CAS-Nr.: 10213-79-3

Gewichtsanteil: > 1 - < 3%

Einstufung 1272/2008 [CLP] Met. Corr. 1; Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 10.09.2012 14:08:00

überarbeitet am: 18.10.2018

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16

4 Erste Hilfe Maßnahmen

1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizungen einen Augenarzt aufsuchen.

Nach verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel – Kopfschmerzen – Sehstörungen – Übelkeit – Erbrechen.

3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahrenbereich

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid / Kohlendioxid(CO1/CO2), Stickoxide (NOx)

3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen; Schutzkleidung

4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

3 Methoden und Material für Rückhaltung, Reinigung und Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder (z.B. RENOLEX), Lappen, Vlies oder Sägemehl aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behälter sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: Siehe Abschnitt 7 - Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8 - Entsorgung: Siehe Abschnitt 13 - Nationale Vorschriften: Siehe Abschnitt 15

7 Handhabung und Lagerung

1 Schutzhinweise zur sicheren Handhabung:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 10.09.2012 14:08:00

überarbeitet am: 18.10.2018

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offene Flammen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen

2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse (VCI): 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

3 Spezifische Endanwendungen:

Keine

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp DNEL Verbraucher (systemisch) (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Expositionsweg: Oral

Expositionshäufigkeit: Langzeit – systemisch

Grenzwert: 0,74 mg/kg

Grenzwerttyp DNEL Verbraucher (systemisch) (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit-systemisch

Grenzwert: 1.55 mg/m³

Grenzwerttyp DNEL Verbraucher (systemisch) (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit – systemisch

Grenzwert: 0,74 mg/kg

Grenzwerttyp DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit – systemisch

Grenzwert: 6,22 mg/m³

Grenzwerttyp DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit – Systemisch

Grenzwert: 1,49 mg/kg

PNEC

Grenzwerttyp PNEC Gewässer, Süßwasser (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

3)

Grenzwert: 7,5 mg/l

3)

Grenzwerttyp PNEC Gewässer, Meerwasser (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Grenzwert: 1 mg/l

Grenzwerttyp PNEC zeitweise Freisetzung (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Grenzwert: 7,5 mg/l

Grenzwerttyp PNEC Kläranlage (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Grenzwert: 1000 mg/l

2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz:

Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuh

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Durchbruchzeit: >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 10.09.2012 14:08:00

überarbeitet am: 18.10.2018

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurschlängigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchgelüftet aufbewahren.

Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe spezifische Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

für

Körperschutz

Laborkittel Overall

Empfohlenes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen:

Zum Schutz vor unmittelbaren Hautkontakt ist Körperschutz (Zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Bemerkung: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A-P2

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die bei Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, ggf. Hautpflegeprodukte verwenden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig
Farbe: Hellgelb
Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmbar
Siedepunkt / Siedebereich:	(1013hpa) ca. 100°C
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine/keiner
Zündtemperatur:	keine/keiner
Oxidierende Flüssigkeiten:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	keine/keiner
Obere Explosionsgrenze:	keine/keiner
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Dampfdruck (20°C):	Keine Daten verfügbar
Dichte (20°C): ca.	1,077g/cm³
Wasserlöslichkeit (20°C):	mischbar
ph-Wert (20°C/10g/l):	9,4-9,8
Verteilungskoeffizient log P O/W:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität (40°C):	nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte (20°C):	keine Daten verfügbar (Luft=1)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar (Ether=1)
Maximaler VOC-Gehalt (EG) (20°C):	0,0 Gew-% gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) (20°C):	0,0 Gew-% gem. RL 2004/42/EG

2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 10.09.2012 14:08:00

überarbeitet am: 18.10.2018

Keine

4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor

5 Unverträgliche Materialien

Keine

6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzt sich nicht bei vorgesehener Verwendung

11 Toxikologische Angaben

1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute orale Toxizität

Parameter LD50 (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Expansionsweg: Oral

Spezies: Ratte

Wirkdosis: 1152 - 1349 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter LD50 (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Expansionsweg: Dermal

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter LC50 (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Expansionsweg: Inhalativ (Staub / Nebel)

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 2,06 g/m³

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Ergebnis: Ätzend

Verursacht Hautreizungen

Reizung der Augen

Parameter (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)

Ergebnis: Ätzend

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CMR-Wirkungen(Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellenmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

4 Andere schädlichen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12 Umweltspezifische Angaben

1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 10.09.2012 14:08:00

überarbeitet am: 18.10.2018

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter LC50 (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)
Spezies: Brachydanio rerio (Zebrabräbling)
Wirkdosis: 210 mg/l
Expansionsdauer: 96h
Parameter LC50 (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)
Spezies: Carassius auratus (Goldfisch)
Wirkdosis: 170 mg/l
Expansionsdauer: 96h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter EC50 (2-AMINO-ETHANOL; CAS-Nr.: 141-43-5)
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis: 1700 mg/l
Expansionsdauer: 48h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter EC50 (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)
Spezies: Scenedesmus subspicatus
Auswertungsparameter: Hemmung der Biomassenentwicklung
Wirkdosis: 207 mg/l
Expansionsdauer: 72h
Parameter EC50 (Dinatriummetasilikat, Pentahydrat; CAS-Nr.: 10213-79-3)
Spezies: Desmodesmus subspicatus
Auswertungsparameter: Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis: 345,4 mg/l
Expansionsdauer: 72h
Parameter EC50 (2-AMINO-ETHANOL; CAS-Nr.: 141-43-5)

2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe und das Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

keine

13 Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackungen Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG): 07 07 99

2 Zusätzliche Angaben

keine

14 Angaben zum Transport

1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 10.09.2012 14:08:00

überarbeitet am: 18.10.2018

7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Soff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

2 Stoffsicherheitsbeurteilung

es liegen keine Informationen vor.

3 Zusätzliche Angaben

Keine

16 Sonstige Angaben

1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebszeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch

Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industriennorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)

EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnung-Verordnung

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen

(Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG

NLP: Stoffe die nicht langer als Polymere gelten (No Longer Polymers)

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 10.09.2012 14:08:00

überarbeitet am: 18.10.2018

PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PC: Produktkategorie (Product category)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

(Reglement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

STP: Klaranlage (Sewage treatment plant)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

VOC: Fluchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

keine

4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummern und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen

6 Schulungshinweise

keine

7 Zusätzliche Angaben

keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unserer Erkenntnissen bei Erstellung bis zur Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Auch nicht auf die unseres Hauses. Sowie das Produkt mit Materialien vermischt, verarbeitet oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das gefertigte neue Material/Produkt übertragen werden.